

WIE TRANSFERIERE ICH ARBEITSLOSENGELD?

1

VORAUSSETZUNGEN

FÜR DEN TRANSFER VON ARBEITSLOSENGELD
IN EINEN ANDEREN MITGLIEDSTAAT DER EU

- ✓ Arbeitslosigkeit
- ✓ persönliche Arbeitslosmeldung in Deutschland
- ✓ Anspruch auf Arbeitslosengeld
- ✓ Antrag mit **Formular U2** (= Antrag auf Genehmigung der Leistungsmithnahme) in Deutschland vor der Ausreise
- ✓ Meldung im Land der Arbeitssuche als arbeitssuchend spätestens **6 Tage** nach Abreise
- ✓ Erfüllung der Pflichten nach ausländischen Rechtsvorschriften (z.B. Wahrnehmung von Melde- und Kontrollterminen)
- ✓ Besitz der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates

- ✓ Erfüllung der Wartefrist
d.h. Sie müssen der Agentur für Arbeit vor der Ausreise mindestens **4 Wochen** zur Verfügung stehen

Verkürzung der Frist möglich,

→ wenn eine Vermittlung in Arbeit in absehbarer Zeit nicht möglich oder

→ beim Vorliegen zwingender Gründe

2

DAUER

DES TRANSFERS VON ARBEITSLOSENGELD
IN EINEN ANDEREN MITGLIEDSTAAT DER EU

Grundsätzlich für die Dauer von **3 Monaten**

Aber: Auf Antrag eine Verlängerung auf
insgesamt höchstens **6 Monate**

Antrag spätestens am letzten Tag des ursprünglich
bewilligten Zeitraums

